

Zur Situation von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen in der BRD



Einmal in der Brd angekommen, treffen die unterschiedlichen Biographien von Frauen – die Migrantin und die Flüchtlingsfrau schlechthin gibt es nicht – auf dieselben Verwertungsmechanismen. Neben ökonomischer Ausbeutung und rassistischen Stereotypen sind Migrantinnen permanent mit sexistischen Verhaltensweisen und Unterdrückungsmechanismen konfrontiert.

Während das Patriarchat weltweit Frauen diskriminiert, ausbeutet und ihre Autonomie bekriegt, werden frauenspezifische Fluchtgründe als Asylgrund für Frauen und Lesben weiterhin nicht anerkannt.

Gesetze, Behörden und die für die Flüchtlinge vorgesehenen Institutionen haben in erster Linie die Aufgabe deren Abschiebung zu erreichen. Rassismus in Form von Ausgrenzung schlägt allen offen entgegen. Frauen sind zusätzlich sexistischer Behandlung ausgesetzt.

Alltagsleben von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen

Die Flüchtlinge sind bei ihrer Ankunft hier nicht nur mit ihren Erlebnissen belastet, die sie zur Flucht getrieben haben, sondern müssen sich gleich bei ihrer Ankunft mit einem höchst bürokratischen, rassistischen System herumschlagen bei dem Versuch, eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Selbst für diejenigen, die in der Brd aufgewachsen sind, die Sprache sprechen und die Möglichkeiten haben, sich z. B. über die Rechte zu informieren, ist der Weg, der beschritten werden muss, kaum zu verstehen. Wer weiß schon so genau den Unterschied zwischen Aufenthaltsgenehmigung, -gestattung, -erlaubnis, Duldung usw. Wie soll ein Flüchtling wissen, wie z. B. ein Asylantrag gestellt werden muss,

was auf jeden Fall oder auf gar keinen Fall dabei erwähnt werden sollte oder welche rechtlichen Möglichkeiten bei einer Ablehnung bestehen?

Teilweise ist der Aufenthaltsstatus abhängig von irgendwelchen Fristen, die willkürlich festgelegt worden sind, aber entscheidend sind.

Als Beispiel soll hier die Geschichte von zwei Schwestern aus Bosnien aufgeführt werden. Beide sind 1993 vor dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland geflohen. Beide sind schwer traumatisiert und in psychologischer Behandlung mit entsprechendem Attest. Entscheidend für die Aufenthaltsgenehmigung ist jedoch das Datum, an welchem das Attest ausgestellt worden ist. Stichtag ist der 1. Januar 2000. Die eine Schwester ist jedoch erst seit Mai 2000 in psychologischer Behandlung. Sie ging im Juli 2002 zur Ausländerbehörde, um ihre Duldung verlängern zu lassen. Statt dessen erhielt sie eine Grenzübertrittsbescheinigung, das heißt: Abschiebung. Ihre Schwester hingegen hatte schon einige Monate vorher das dauerhafte Bleiberecht erhalten. Wie soll jemand nachvollziehen, dass über das Bleiberecht nicht Argumente, sondern ein Stichtag entscheidet?

Bereits in der ZAST, der Zentralen Erstaufnahmestelle, leben die Menschen auf engstem Raum, ohne Privatsphäre, ohne Kontakte zur Bevölkerung. Es ist laut, das Essen ist schlecht, es gibt sprachliche Probleme. Frauen müssen mit Konfrontationen mit Männern rechnen. Wegen der abgelegenen Standorte kann oder mag eine abends nicht weggehen. Es gibt Angst vor rassistischen Anschlägen. Von Anfang an wird jede Form von Selbstbestimmung verhindert.

Gemeinschaftsräume, Spielplätze oder eigene Küchen gibt es nicht.

Erfolgt dann eine Zuweisung in eine AsylbewerberInnenunterkunft, ist dies meist ein Containerdorf oder ein Heim abgelegen in einer Umgebung, in der sich die Bevölkerung offen rassistisch äußert und verhält. Frauen werden Zimmer neben Männern zugewiesen, mit denen sie sich Bad und Küche teilen müssen. Kontakte nach außen sind nahezu unmöglich, da die Residenzpflicht das Reisen und Besuche verbietet. AsylbewerberInnen dürfen ein Jahr lang überhaupt nicht arbeiten. Vielerorts wurde Bargeld durch ein Gutscheinsystem ersetzt. Das Leben soll langweilig und ohne Zukunft sein.

Die Einführung sogenannter Ausreisezentren ist lediglich ein weiterer Baustein in der Kette dieser Institutionen. Der beschönigende Begriff soll verschleiern, dass es sich hier um nichts anderes als Abschiebelager handelt, wo mit psychischem Druck gearbeitet wird um – wie von offizieller Seite erklärt wird – die Flüchtlinge in „eine Stimmung der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit“ zu bringen.

Flucht in die Illegalität

Um sich dem Leben im Lager oder der Abschiebung zu entziehen gehen immer mehr Flüchtlinge in der Illegalität.

Wenn wir davon ausgehen, dass Illegalisierung die Erpressbarkeit und infolgedessen die Ausbeutung und Gewalt fördert, so sind vor allem Frauen zusätzlich von sexueller Ausbeutung und Gewalt bedroht. Für Frauen ohne Aufenthaltsstatus hat die ohnehin schon strukturelle Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt zur Folge, dass die Arbeitsmöglichkeiten sich im wesentlichen auf Haushalts-Reinigungstätigkeiten, Kinderbetreuung oder Prostitution beschränken. Gleichzeitig bedeutet das Leben ohne Papiere die ständige

Angst vor Entdeckung, Angst davor, krank zu werden, Angst vor Abschiebung.

Frauenabschiebeknast in Neuss

Damit Menschen sich der Abschiebung nicht mehr entziehen können, werden sie in Abschiebeknäste eingesperrt. Seit 1993 gibt es in Neuss einen Frauenabschiebeknast. Hier werden zwischen 70 bis 80 Frauen, darunter schwangere und minderjährige, inhaftiert. Die medizinische Versorgung ist unzulänglich und wurde zeitweise durch einen männlichen Sanitäter erbracht. Der Frauenabschiebeknast in Neuss ist nicht nur Symbol einer rassistischen Einwanderungspolitik, die MigrantInnen als potentielle Kriminelle definiert. Der Knast ist gerade auch Symbol einer Einwanderungspolitik, die patriarchale Unterdrückungsverhältnisse als Flucht- und Migrationsgrund ignoriert und Sexismus und Rassismus in der eigenen Gesellschaft reproduziert.

Eigenständiges

Aufenthaltsrecht für Frauen

Frauen, die geflüchtet sind, werden nicht als eigenständige Personen gesehen, sondern als Frau, Tochter etc. eines Mannes. 90 Prozent der Asylantragstellerinnen beziehen sich in ihrem Verfahren auf die Fluchtgründe ihrer Ehemänner, weil die Chancen auf Anerkennung eines Asylantrages für Frauen eben sehr gering sind. Nach §19 des Ausländergesetzes muss eine Migrantin zwei Jahre in der Brd mit ihrem Ehemann verheiratet sein, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu bekommen. Bei einer Trennung vor Ablauf der Ehebestandszeit wird die Frau zur Rückkehr gezwungen. Der Staat verfolgt mit dieser Gesetzgebung nicht nur sogenannte „ausländerpolitische“, sondern auch seine frauen- und familienpolitische Ziele.

Wir fordern:

- ➔ Wir fordern, dass Gewalt gegen Frauen als Asylgrund anerkannt wird!
- ➔ Wir fordern ein eigenständiges Bleiberecht für Frauen, Lesben und Kinder, ohne Koppelung an Ehe und Familie, und damit die ersatzlose Streichung des §19 AusländerInnengesetz!
- ➔ Wir fordern einen generellen Abschiebestopp für von Heirats- und Prostitutionshandel betroffene Frauen, in Verbindung mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus!
- ➔ Wir fordern die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aller anderen rassistischen Sondergesetze!
- ➔ Wir fordern die Abschaffung des Residenzzwangs, Bewegungsfreiheit für alle hier und anderswo!
- ➔ Grenzen auf für alle!
- ➔ Bleiberecht für alle jetzt sofort!